

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 30 (1983)  
**Heft:** 6

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

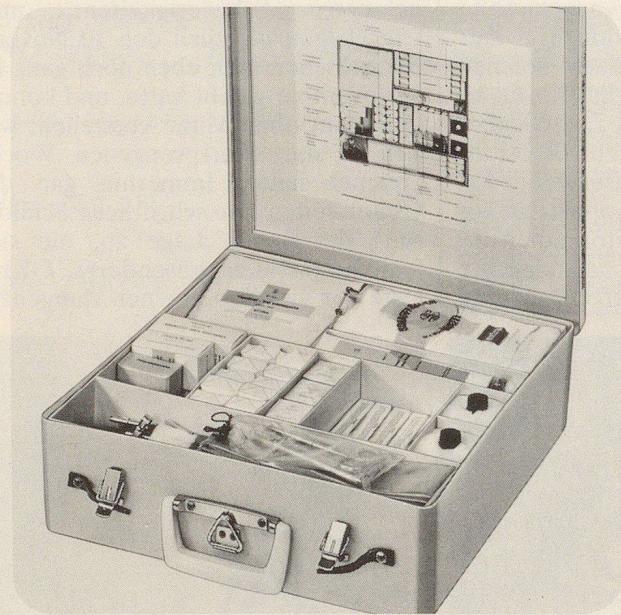
**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Alles für die Erste Hilfe

in Industrien, öffentlichen Betrieben, Sanitätsposten und Krankenwagen



### Notfall-Verbandkoffer

- Schaffhauser Watte ● RHENA-Gazebinden
- RHENA elastische Binden ● Verbandpäckchen
- Dreieck- und Vierecktücher
- Absorptionsverbände ● Schnellverbände
- Notfall-Verbandkoffer

Dieses Material sowie speziell zusammengestellte Sortimente für den Katastrophenfall liefert Ihnen die IVF jederzeit in erstklassiger Qualität und zu vorteilhaften Bedingungen.

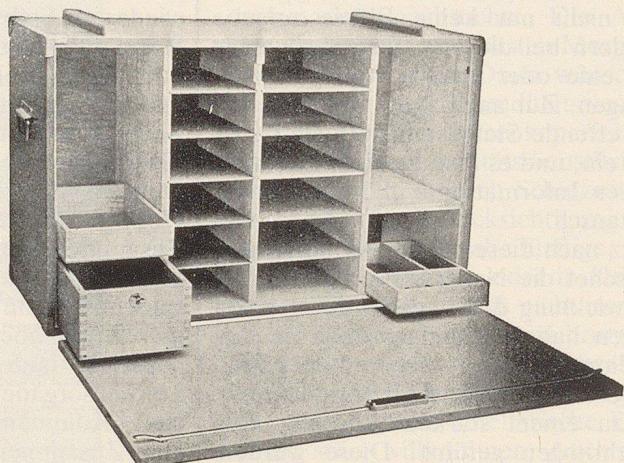
Verlangen Sie nähere Auskunft: Tel. 053 2 02 51

**Wir dienen dem Kranken  
wie dem Gesunden.**

Internationale Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen  
8212 Neuhausen am Rheinfall

## Ordnung im WK!

Kaufen auch Sie für den nächsten WK eine solche Bureaukiste, denn dieses ideale Hilfsmittel erleichtert Ihnen den Dienst ganz enorm.



### Vorteile

- Ordnung im ganzen Bureaubetrieb
- es gibt kein Suchen mehr, denn sämtliche Formulare und Unterlagen sind stets griffbereit
- praktisches, ausziehbares Kistli für die Verteilung des Soldes
- schliessbare Schublade für Kasse und Akten
- Deckel ist versenkt montiert, so dass vor Transportschäden geschützt
- Deckel wegnehmbar montiert
- Auszugfach für die Schreibutensilien mit 4 Stempelhaltern
- Boden und Beschläge durch Leisten geschützt

#### linker Teil

Platz für Schreibmaschine, 1 Kistli für Soldsäckli, schliessbare Schublade

#### mittlerer Teil

je 5 Auszugtablare für Format A4 und A5

#### rechter Teil

Abteil für die Buchhaltung, fasst 2 Bundesordner von 8 cm Rückenbreite, Auszugfach für die Schreibutensilien mit Einteilung tadellose Qualitätsarbeit – aussen dreimal Ölfarbe gestrichen, Vorderansicht mit Aufschrift nach Wunsch bis maximal 20 Buchstaben

#### Ausführung

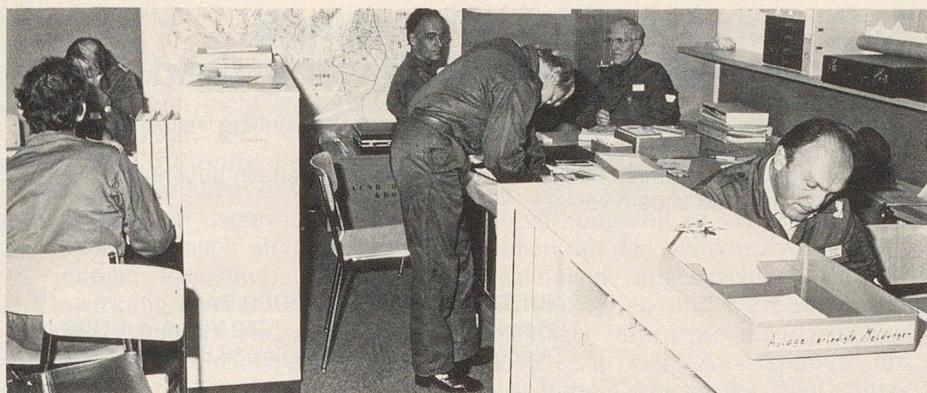
**Fr. 390.–** ab Zäziwil, 10 Tage nach Bestellungseingang

#### Preis und Lieferfrist

#### Alleinhersteller

**Obi AG, Schreinerei,  
3532 Zäziwil**

Telefon 031 91 04 64-65



Dienstchefraum, eingerichtet für Gruppenarbeit

griff auf NORD-Land aus und erreichte in der Nacht zum 9. November unter anderem den Oberlauf der Donau. Aus der Luft abgesetzte Verbände wurden nördlich des Untersees und des Kantons Schaffhausen festgestellt. Der Vormarsch kam hier wegen des erbitterten Widerstandes von GRÜN zum Stehen. GELB forderte unser Land zur Freigabe des Mittellandes für den Durchmarsch seiner Truppen auf, was der Bundesrat aber ablehnte. Die Forderung wurde erneut gestellt, diesmal in Form eines Ultimatums, indem GELB mit Sanktionen gegen unser Land drohte, auch direkt gegen die Zivilbevölkerung, wenn wir nicht

zur «Zusammenarbeit» Hand böten. Um sich die Entscheidungsfreiheit zu bewahren, ordnet der Bundesrat eine erhöhte Bereitschaft der Armee und des Zivilschutzes sowie den vorsorglichen Schutzraumbezug durch die gesamte Bevölkerung auf den 9. November, 2200 Uhr, zwei Stunden vor Ablauf der Ultimatumsfrist, an. Nach dem Zeitsprung, am Morgen des 10. November, befand sich die Einwohnerschaft von Winterthur und das Gros der Zivilschutzorganisation in den Schutzräumen und -anlagen. Um etwa 1000 Uhr trat ein, was der Mittelpunkt von Zivilschutzübungen zu sein pflegt: das Schadenereignis

der Angriff auf die Stadt. Als erster meldete der Sektorchef 1 eine Grossschadenlage in seinem territorialen Bereich, besonders im Gebiet des Bahnhofs. Weitere Nachrichten kamen zuerst spärlich; Ungewissheit erhöhte die Spannung; was war geschehen, wo war Hilfe nötig, wie konnte man helfen? Allmählich nahmen Anzahl und Aussagewert der eingehenden Meldungen zu. Auf der Nachrichtenkarde zeichnete sich ein Bild ab, das deutlicher wurde: Grossflächige Vertrümmerung, Brände mit Ausweitungstendenz, unterbrochene Kommunikationen, eine vermutlich grosse Zahl von Todesopfern und Verletzten sowie Eingeschlossene in Schutzräumen. Bald wurde sichtbar und durch ein Gesuch des Sektorchefs 1 um Unterstützung bestätigt, dass die im Schadengebiet stehenden Einsatzkräfte bei weitem nicht ausreichten, um auch nur das Allernotwendigste zu tun. Nach einer raschen, aber dennoch sorgfältigen Lagebeurteilung wies der Ortschef die Verbände der nicht oder nur schwach geschädigten Sektoren zur Hilfeleistung zu. Obgleich nur ein verhältnismässig kleiner Teil der überbauten Fläche der Stadt in Mitleidenschaft gezogen war, sog die Schadenlage das Potential der Zi-

## Geilingen, Ihr Partner für Schutzraumabschlüsse und Schutzraumbelüftungsanlagen

Alle Produkte entsprechen den heute gültigen Vorschriften des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) über Schutzbauten.

Unsere umfassenden Dienstleistungen von der Bau-

eingabe bis zur Schutzraumabnahme bieten Gewähr für Funktion und Sicherheit der Anlage.

Lieferungen für Schutzräume sind Vertrauenssache.

# GEILINGEN

Ingenieur- und  
Metallbau-Unternehmung

Geilingen AG  
8353 Elgg, PF 175  
Tel. 052 47 34 21, Telex 76528

Basel, Bern, Bülach,  
Elgg, Menziken, St. Gallen,  
Winterthur, Yvonand

**KRÜGER**

**feucht?** 

**Entfeuchtungsapparate**  
**Schützen vor**  
**Feuchtigkeit!**

Verlangen Sie unsere Entfeuchtungsspezialisten!

**Krüger+Co.**

9113 Degersheim SG  
8156 Oberhasli ZH  
4114 Hofstetten SO  
3110 Münsingen BE  
6596 Gordola TI  
1010 Lausanne

Tel. 071 54 15 44  
Tel. 01 850 31 95  
Tel. 061 75 18 44  
Tel. 031 92 48 11  
Tel. 093 67 24 61  
Tel. 021 32 92 90

**Küchen für die  
Kriegswirtschaft und  
Zivilschutz**

25 Jahre  
im Dienste der  
Gemeinschafts-  
Verpflegung

**haari ag** Langwattstrasse 27  
**zollikerberg**, Tel. 01 391 7100

**Mobiliar**  
für  
**Zivilschutzanlagen**  
**Militärunterkünfte**  
Beratung – Planung – Ausführung

**H. NEUKOM AG**

8340 Hinwil-Hadlikon ZH

Telefon 01 937 26 91